

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-164/2023

- öffentlich -

Datum: 19.06.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	04.07.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	11.07.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff: Antrag SPD - Grundsteuerreform

Beschlussvorschlag:

Die Reform der Grundsteuer auf Bundes- und Landesebene darf nicht zu einer versteckten Steuererhöhung führen. Bei veränderter Berechnungsgrundlage der Grundsteuer muss der festgelegte Hebesatz im Bedarfsfall so angepasst werden, dass das Aufkommen der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 insgesamt dem Aufkommen vor der Reform entspricht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steueraufkommen zu prüfen und im Finanzausschuss vorzustellen, durch welche Hebesatzanpassung die anvisierte Aufkommensneutralität hergestellt werden kann. Als Basisjahr für die Erhebung des Steueraufkommens sollen die Haushaltsansätze des Jahres 2024 herangezogen werden.

Begründung:

Die bereits seit 2018 diskutierte Reform der Grundsteuer hat mittlerweile die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer erreicht. Diese mussten oftmals komplizierte Grundsteuererklärungen abgeben.

Hinter den Formularen und Paragrafen darf aber nicht vergessen werden, dass die Grundsteuerreform nicht nur eine ärgerliche Formalität ist, sondern für viele Eigentümer- und Eigentümerinnen auch zu einer finanziellen Belastung werden kann.

Denn aufgrund der geänderten Berechnungsgrundlage kann es passieren, dass die Grundsteuer ohne eine Veränderung des Hebesatzes steigt. Diese Form der versteckten Steuererhöhung ist besonders problematisch, weil es für sie keines Parlamentsbeschlusses bedarf und die Bürgerinnen und Bürger so zusätzlich belastet werden, ohne dass sich die Politik dafür rechtfertigen müsste.

Mittlerweile liegen vielen Grundstückseigentümern/-innen, die neuen Grundsteuermessbescheide vor.

Aus diesem Grund halten wir es für zwingend geboten, die Auswirkungen der Grundsteuerreform auf das Steueraufkommen aufzuzeigen und den Hebesatz nötigenfalls so zu senken, dass das Aufkommen der Grundsteuer insgesamt gleichbleibt.

Selbstverständlich werden einzelne Mitbürgerinnen und Mitbürger nach der Reform weniger, andere dagegen mehr Grundsteuer zahlen als zuvor. Wäre dem nicht so, bräuchte es überhaupt keine Reform.

Was jedoch verhindert werden muss ist eine versteckte Steuererhöhung, bei der insgesamt mehr Grundsteuer eingenommen wird als vor der Reform. Eine solche Mehrbelastung für die Bürgerinnen und Bürger wäre in Zeiten der ohnehin hohen wirtschaftlichen Belastungen nicht vermittelbar.

Anlage(n):

- 1 Antrag SPD - Grundsteuerreform